

Zertifikat

Nr. **VL 24007**

vom 11.04.2023

GS - Zertifikat

Name und Anschrift des
Zertifikatsinhabers:
(Auftraggeber) Manfred Huck GmbH
Netz- und Seilfabrik
Asslarer Weg 13 - 15
35614 Asslar-Berghausen

Produktbezeichnung: **Ladungssicherungsnetz 50 mm**
LC Netz gesamt: 3.600 daN,
LC-max Netz Befestigungspunkt: 2.000 daN

Typ: 300-50-800, 300-50-1.000, 300-50-2.000

Prüfgrundlage: DIN EN 12195-2:2001-01 Ladungssicherungseinrichtungen auf Straßenfahrzeugen,
Teil 2: Zurrgurte aus Chemiefasern
EK5/AK6 18-01:2019-06 Prüfgrundsatz für die Sicherheit von Zurrgurten zur
Ladungssicherung auf Fahrzeugen
GS-VL-31:2010-04 Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Zurrnetzen zur
Ladungssicherung auf Fahrzeugen

Zugehöriger Prüfbericht: 313008-1 vom 18.02.2013 und 313006-3 vom 27.11.2023

Weitere Angaben: Das Ladungssicherungssystem besteht aus folgenden Einzelkomponenten: Guriband
50 mm, Art.-Nr.: 9899050PS6200; D-Bügel, Art.-Nr.: 790380;
Zurrgurt mit Ratsche, GS-Prüfbescheinigungsnummer(n): VL 18009 oder 18010
(wahlweise in Abhängigkeit vom LC Netz Befestigungspunkt)

Bestimmungsgemäße Verwendung:
Ladungssicherung auf Fahrzeugen; für die Sicherung von max. Ladungsgewichten
gemäß Bedienungsanleitung (dort nur für die beschriebenen Anwendungsfälle
"Berechnung für 4 Spanngurte, jeweils 2 in eine Richtung")

Nachfolgebescheinigung zum Zertifikat Nr. 18013

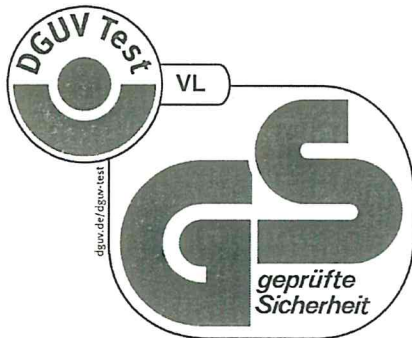
Das geprüfte Baumuster stimmt mit den in § 20 Absatz 3 des Produktsicherheitsgesetzes genannten Anforderungen überein. Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete GS-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten anzubringen. Der Zertifikatsinhaber hat dabei die umseitig aufgeführten Bedingungen zu beachten.

Dieses Zertifikat einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des GS-Zeichens ist gültig bis: **10.04.2028**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung.

 
Dipl.-Ing. Frank Fehlauer
Zertifizierer

GS-Zeichen



VL 24007
Normalausführung



Bei einer Höhe von 20 mm oder
weniger ebenfalls zulässige
Ausführung

-
1. Der Zertifikatsinhaber hat die Voraussetzungen einzuhalten, die bei der Herstellung des umseitig genannten Produktes zu beachten sind, um die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster zu gewährleisten.
 2. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle führt in regelmäßigen Abständen Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der Herstellung und rechtmäßigen Verwendung des GS-Zeichens durch.
 3. Die für die Herstellung verantwortliche Person hat sich zur Einhaltung der Voraussetzungen nach Nummer 1 und Duldung der Kontrollmaßnahmen verpflichtet.
 4. Die Prüf- und Zertifizierungsstelle entzieht dem Zertifikatsinhaber die Zuerkennung des GS-Zeichens, wenn sich die Anforderungen nach § 20 Absatz 3 Produktsicherheitsgesetz geändert haben oder die Voraussetzungen nach Nummer 1 nicht eingehalten werden.
 5. Das GS-Zeichen darf nur verwendet und mit ihm darf nur geworben werden, wenn die Voraussetzungen nach § 24 Produktsicherheitsgesetz erfüllt sind.